

**Gewährung eines Zuschusses an
Condrobs e.V.
aus der nichtrechtsfähigen Stiftung „Fonds Münchner Jugendhilfe“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03015

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Condrobs e.V. ist mit über 40 Einrichtungen und einer Beschäftigungs GmbH einer der größten überkonfessionellen Träger für soziale Hilfsangebote in Bayern.

In den Anfängen konzentrierte sich Condrobs e.V. auf die Prävention und die Hilfen für Suchtgefährdete und -kranke. Heute ist Condrobs e.V. ebenso in der Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingshilfe, Altenhilfe, der psychiatrischen Versorgung sowie im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich aktiv. Ein besonderes Anliegen des Vereins sind Präventions- und Hilfsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die Unterstützung von Betrieben bei der Gesundheitsförderung.

Der Verein reagiert auf gesellschaftliche Bedarfe und individuelle Bedürfnisse und entwickelt hierzu passgenaue Angebote.

Eines dieser neuen Projekte ist ein Integrationsprojekt für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Kistlerhofstraße.

Die Kistlerhofstraße 144 wurde von Condrobs e.V. komplett angemietet. In dieser Einrichtung werden 66 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in 6 Wohngruppen zusammen mit 44 Studentinnen und Studenten wohnen.

Die Studentinnen und Studenten sollen möglichst ein pädagogisches oder psychologisches Studium absolvieren oder aber in ihrer Biographie soziales Engagement aufweisen und Interesse an der Unterstützung der integrativen Grundidee des Projektes haben.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben auf ihrer Flucht viel Negatives erlebt. Sie kommen in ein fremdes Land mit einem für sie neuen Gesellschaftssystem, ohne deutsche Sprachkenntnisse und vertraute Personen. Sie sind meist verängstigt, verunsichert und durch negative Erlebnisse stark belastet. In der Wohngruppe haben sie ihre festen Bezugspersonen bei einem Betreuungsverhältnis von 1:6.

Primäres Ziel ist es, den Jugendlichen Raum und einen Ort der Sicherheit zu geben und ihnen Befriedigung ihrer psychischen und sozialen Grundbedürfnisse zu gewährleisten.

Das gemeinsame Wohnen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Studentinnen und Studenten fördert das Verstehen von unterschiedlichen Kulturen und Biographien. Für die Flüchtlinge wird der Spracherwerb leichter und somit eine schnellere Integration möglich.

Die Studentinnen und Studenten haben die Möglichkeit, durch verschiedene Dienste, wie z.B. die individuelle Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beim Spracherwerb, bei Freizeitangeboten oder als Begleitung bei Behördengängen, ihre Miete zu reduzieren bzw. Geld zu verdienen.

Mit Schreiben vom 23.02.2015 beantragt Condrobs e.V. einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln in Höhe von 50.000,- € für die Ausstattung des Integrationsprojekts Kistlerhofstraße 144. Für die Ausstattung der Studentinnen- und Studentenzimmer sind diese eigenverantwortlich zuständig. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 254.706,- €. Davon können 20.000,- € aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Für die restliche Summe wurden bereits weitere Anträge auf Stiftungsmittel gestellt.

Aufgrund der Mittelknappheit kann nur ein Zuschuss in Höhe von 25.000,- € aus der nichtrechtsfähigen Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ gewährt werden.

Der „Fonds Münchener Jugendhilfe“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Schaffung von Einrichtungen der Jugendhilfe.

Dies ist bei Condrobs e.V. der Fall. Die Einrichtung betreut Jugendliche und verfolgt damit gemeinnützige Zwecke des Wohlfahrtswesens. Gerade durch die Betreuung von benachteiligten Jugendlichen ist das Ausbildungsprojekt besonders förderungswürdig. Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen in der Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2015 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 18.337,50 € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befinden sich weitere 60.278,96 €. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 20.206,- €.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 25.000,- € stehen bei Finanzposition C043.600.0000 sowie der Verbrauchsrücklage der Stiftung (Kostenstelle 20804600) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Ausländerbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Condrops e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 25.000,- € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Stiftung „Fond Münchner Jugendhilfe“ für die Ausstattung der Bewohnerzimmer für das neue Integrationsprojekt in der Kistlerhofstr. 144 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Sozialreferat, S-III-M

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-L

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An den Ausländerbeirat

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

z. K.

Am

I.A.